



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 056/15

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeitung:

Drienko, Tatjana
Barnert, Gabriele

Datum:

27.02.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	12.03.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	18.03.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Umsetzung Brandschutzmaßnahmen Oststadtschule I
- Entwurfs- und Baubeschluss
- Vergabe der weiterführenden Leistungsphasen

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorl. Nr. 339/14: Oststadtschule I Brandschutzmaßnahmen:
Grundsatzbeschluss / Vergabe von Planungsleistungen Architektur

Anlagen: - Entwurfsplanung, Stand 12.02.2015
- Übersicht Kostenberechnung, Stand 25.02.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Oststadtschule I, Berliner Platz 2, auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung und der Kostenberechnung mit Stand vom 25.02.2015 mit Baukosten von 835.000,- EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400 + 700). Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.
2. Der Vergabe der weiterführenden Architektenleistungen auf Basis der Kostenberechnung an das beauftragte Architekturbüro Kelzenberg + Jahnke aus Ludwigsburg wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt hat am 02.10.2014 den Grundsatzbeschluss zur Brandschutzsanierung der Oststadtschule gefasst.

Des Weiteren sind die Planungsleistungen stufenweise, zunächst bis einschl. Leistungsphase 3 an das Architekturbüro Kelzenberg + Jahnke aus Ludwigsburg vergeben worden (Vorl.-Nr. 339/14).

Die Vorplanung (Leistungsphase 2) wurde im Januar fertiggestellt. Gemäß Projektfahrplan wurde der Vorentwurf mit Kostenschätzung und Terminen am 12.02.2015 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mündlich vorgestellt.

Der Entwurf und die Kostenberechnung liegen vor.

Zur Sicherstellung eines längerfristigen Schulbetriebes sind folgende baulichen Maßnahmen erforderlich:

- Anbau einer Fluchttreppe am Erweiterungsbau 1 zur Sicherstellung des zweiten baulichen Rettungsweges
- Herstellen eines zweiten Fluchtweges aus dem Musiksaal mittels eines neuen Fluchtstegs über das Treppenhaus
- Die Treppenräume werden mit Feuerschutztüren (T30/RS) abgeschottet, einzelne Raumabschlüsse zum Treppenhaus auf F90-Qualität ertüchtigt
- Alle Flure werden durch zusätzliche Rauchschutztüren verkürzt
- sämtlicher Klassenraumtüren müssen durch neue dichtschießende Türelemente ersetzt werden
- Einbau einer automatischen Brandmeldeanlage

Die Kostenberechnung für die Brandschutzmaßnahmen an der Oststadtschule beläuft sich auf rd. 835.000 EUR inkl. 19% MwSt. (KG 300, 400 und 700).

Die Kosten für die Brandschutzsanierung werden gemäß dem neuen Haushaltsrecht aufgeteilt auf den Finanzhaushalt und auf den Ergebnishaushalt. Investiv werden 265.000 EUR gebucht und 570.000 EUR konsumtiv.

Termine:

Aufgrund der Dringlichkeiten des Projekts erfolgt die Ausschreibung der Metallbauarbeiten und Schreinerarbeiten bereits Mitte März 2015, damit in den Sommerferien 2015 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Da nur innerhalb der Ferienzeiten gearbeitet werden kann und die Werkstattplanung für die Metallbauarbeiten einen hohen zeitlichen Vorlauf benötigt, wurden die Brandschutzelemente zur Abtrennung der notwendigen Treppenräume im Zuge der Entwurfsplanung bereits planerisch vorgezogen.

Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen soll gemäß Vorgabe der Baurechtsbehörde bis Ende 2015 umgesetzt sein. Für weitere Maßnahmen werden voraussichtlich weitere Ferienzeiten bis Ende 2016 benötigt. Eine Fristverlängerung bis Ende 2016 wird beim Bürgerbüro Bauen beantragt.

Zu 2. Weiterbeauftragung der Architektenleistungen:

Die Planungsleistungen bis LPH3 wurden bereits durch das Architekturbüro Kelzenberg + Jahnke erbracht. Der Entwurf und die Kostenberechnung liegen vor.

Die Honorare werden gemäß der HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Basis der Kostenberechnung angepasst.

Gemäß Projektfahrplan erfolgt anschließend die Beauftragung der weiteren Planungsstufen.

Die Projektsteuerung und Koordination erfolgt durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Hinweis: Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt entsprechend des Projektfahrplans stufenweise.

Stufe I: Leistungsphase 2-3 / Stufe II: Leistungsphase 4-7 / Stufe III: Leistungsphase 8 / Stufe IV: Leistungsphase 9.

Finanzierung:

Im Grundsatz werden alle „wertsteigernden“ Maßnahmen, wie z.B. Fluchttreppen, Brandmeldeanlage, bauliche Brandabschottungen für die notwendigen Rettungswege, etc. investiv gebucht. Konsumtiv gebucht werden z.B. der Tausch von alten Türen in rauchdichte Türen, die Erneuerung von Bodenbelägen sowie Malerarbeiten.

Sowohl für die wertsteigernden Maßnahmen als auch die bloßen Unterhaltungs-/Erhaltungsmaßnahmen sind Haushaltsmittel vorhanden. Die investiven Maßnahmen sind über den Investitionsauftrag 779480100007 „Brandschutz an Schulen“ (Haushalt Seite 167) sowie über noch zu beantragende Mittel aus Haushaltresten 2014 finanziert. Im konsumtiven Bereich stehen im Haushalt 2015 des Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft 300.000 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel sollen über den Haushalt 2016 finanziert werden.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		835.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 211002 Haupt- und Werkrealschulen		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78710000 Hochbaumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
65900044	42110000		78710300	721100104407

Verteiler:

FB 14, FB 20, FB 48, FB 60, FB 67